



# AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

**Verteiler:** Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU

**Federführung:** BNU

**Termin f. Stellungnahme:** 10.11.2023

**erledigt am:** 20.10.2023 vB

## Anfrage

**Datum:** 19.10.2023

**Drucksachen-Nr.:** 23/0439

---

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Umwelt und  
Stadtentwicklung

**Sitzungstermin**

28.11.2023

**Behandlung**

öffentlich /

---

**Betreff****Kommunale Wärmeplanung****Frage:**

1. Hat die Verwaltung schon Überlegungen zu einer kommunalen Wärmeplanung angestellt?
2. Gibt es schon Vorstellungen wie der "Fahrplan" für die Stadt Sankt Augustin konzipiert sein könnte bzw. müsste, damit das für Kommunen der Größenklasse Sankt Augustins definierte Ziel der Fertigstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis Ende Juni des Jahres 2028 zu erreichen ist?

**Erläuterung:**

Wir nehmen Bezug auf die in den Ausführungen auf der Homepage der Bundesregierung vom 16. August 2023 zum Ausdruck kommende Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

"Das Kabinett hat das Gesetz für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung

beschlossen. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen. Die Wärmeplanung vor Ort soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wichtige Informationen geben. Das hilft ihnen bei ihren Investitionsentscheidungen für kosteneffizientes, klimagerechtes Heizen.

Bis 2045 müssen alle Wärmenetze klimaneutral sein – es muss dann also 100 Prozent Erneuerbare Energie eingeleitet werden.

>>Wer ein Haus hat, will wissen, mit welchen Kosten für Energie in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen ist. Wer heute eine Mietwohnung sucht, schaut auch nach dem Energieverbrauch und fragt, mit welchem Energieträger geheizt wird. Antworten auf diese Fragen sollen künftig schnell und einfach zu finden sein<<, sagte Bundesbauministerin Geywitz nach dem Kabinettsbeschluss.

Mit dem Gesetz zur flächendeckenden Wärmeplanung unterstützt die Bundesregierung die Umstellung der Wärmeversorgung auf Klimaneutralität. Denn die Wärmeplanung zeigt zum Beispiel, ob es vor Ort eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung gibt oder geben wird, an die ein Gebäude angeschlossen werden kann. Das schafft flächendeckend Planungs- und Investitionssicherheit. Die Wärmeplanung ist – neben der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (>>Heizungsgesetz<<) – zentral für die Energiewende.

### **Keine neuen Daten für Wärmeplanung notwendig**

>>Damit die Kommunen schnell starten können, fördert der Bund die Erstellung von Wärmeplänen mit 500 Millionen Euro<<, so Geywitz. Ziel ist es, in allen etwa 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung zu haben. Denn heute liegen Wärmepläne zwar in etlichen Kommunen vor, aber noch längst nicht in allen.

Geywitz unterstrich, dass auf die Bürgerinnen und Bürger kein Mehraufwand zukomme. >>Es werden ausschließlich vorhandene Daten genutzt, die Behörden, Energieversorgern und dem Schornsteinfeger schon vorliegen<<.

### **Überall Wärmepläne bis spätestens 2028**

Die Länder werden mit dem Gesetz verpflichtet, sicherzustellen, dass Wärmepläne erstellt werden. In der Regel werden die Städte und Kommunen diese Aufgabe übernehmen. Wärmepläne sollen in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen. Darüber entscheiden die Länder.

### **Fernwärmenetz ausbauen**

Nicht nur Hauseigentümerinnen, -eigentümer brauchen mehr Informationen, um sich für eine kosteneffiziente und klimagerechte Wärmeversorgung zu entscheiden. Auch Mieterinnen und Mieter wollen wissen, mit welcher Energie ihre Wohnung künftig beheizt werden soll.

Fernwärme nehme in der klimaneutralen Wärmeversorgung der Zukunft eine herausragende Rolle ein, insbesondere in urbanen Gebieten, so Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck. Deshalb müssen die Wärmenetze ausgebaut und auf Wärme aus erneuerbaren Energien umgestellt werden. Derzeit werden bundesweit erst etwa 14 Prozent der Haushalte über Fernwärme versorgt. Diese wird bisher zu lediglich 20 Prozent aus Erneuerbaren Energien erzeugt.

### **Klimaneutrale Fernwärme bis 2045**

Das Wärmeplanungsgesetz enthält Mindestziele für den Anteil von Wärme aus Erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme. Es legt den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme fest.

Bis zum Jahr 2030 soll die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Die Wärmenetze sollen bis dahin zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden.

Bis 2045 müssen dann alle Wärmenetze klimaneutral sein. Es muss dann also 100 Prozent Erneuerbare Energie eingeleitet werden. Für neue Wärmenetze soll gelten: Bereits ab dem 1. Januar 2024 müssen in jedes neue Wärmenetz mindestens 65 Prozent erneuerbare Wärme eingeleitet werden.“

gez. Wolfgang Köhler

gez. Edmund Heikaus